

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler
Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 10. Juni 2022

Wie lange müssen die Vorarlberger:innen auf tatsächliche Entlastungen warten?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Wallner,
sehr geehrter Herr Landesrat Mag. Tittler,
sehr geehrte Frau Landesrätin Wiesflecker,

Am 8. April 2022 schrieb Landeshauptmann Wallner in einer Anfragebeantwortung zur Abfederung der aktuellen Teuerung:

„Ein entsprechender Auftrag ist bereits an die zuständigen Ressorts ergangen. Das Land ist bereits durch zahlreiche Maßnahmen bemüht, die derzeitigen Entwicklungen für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihres Wirkungsbereichs bestmöglich abzufedern. An dieser Stelle sind insbesondere die Bereiche Wohnen (zB. Wohnbeihilfe sowie Wohnbauförderung), Familie (zB. Familienzuschuss) und Soziales (Einmalleistungen wie zB. Heizkostenzuschuss) sowie die Mindestsicherung anzuführen.“

Einen Monat später waren in der Landtagssitzung am 11.5.22 von Herrn Landesrat Tittler ebenfalls nur Sachverhalte zu hören, die wiederum keine Fakten enthalten:

Er wüsste, dass die Teuerung 7.2 % beträgt. Er sagte, dass wir „genau hinschauen müssen“, „Wir sollten uns beschäftigen, wie wir unterstützen können“ und „Ich halte das Paket des Bundes für nicht so schlecht. Die Bundesländer sind gefordert, wir sollten abgestimmt vorgehen, es sollte die Richtigen treffen, wir haben Instrumente, sie sollten zum richtigen Zeitpunkt gesetzt werden.“

Von der Armutskonferenz wurde eine massive Verschlechterung durch das von der derzeitigen Bundesregierung vor einem Jahr als Ersatz für die Mindestsicherung eingeführte Sozialhilfe-Gesetz beschrieben:

„Die Armutskonferenz hat in ganz Österreich Sozialarbeiter zur Sozialhilfe befragt. Die Ergebnisse sind ernüchternd, auch in Vorarlberg. Fast drei Viertel der Befragten sind der Ansicht, dass sich die Situation von armutsgefährdeten Menschen durch die Einführung der Sozialhilfe verschlechtert hat. Vor allem die Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft habe massiv zugenommen. Und auch bei der Wahl der Wohnform und bei Haushaltsgemeinschaften orten die Sozialarbeiter große Verschlechterungen. Aktuell beziehen in Vorarlberg rund 2.000 Familien Sozialhilfe. Das entspricht ungefähr 5.000 Menschen, die verschiedene Sozialleistungen erhalten.“¹

1 ORF Vorarlberg - <https://vorarlberg.orf.at/stories/3156633/>

Frau Landesrätin Wiesflecker erklärte, sie wolle sich stark machen, dass mehr Menschen Wohnbeihilfen bekämen. Auch verwies sie in der o. g. Landtagssitzung auf schon erfolgte Maßnahmen im Sozialbereich:

- Anhebung der Wohnkosten-Obergrenze in der Sozialhilfe um 100 Euro pro Haushalt
- Ankündigung eines abgestützten Mittagessens bis zu 5 Euro für Kinder aus der Sozialhilfe, das im Herbst losgehen soll. Davon würden ca. 2000 Kinder profitieren.

Diese beiden Maßnahmen sind zu begrüßen und sollen nicht missachtet werden. Tatsächlich sind sie aber weniger als ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Denn wenn man sich die exorbitant gestiegenen Wohnungspreise in Vorarlberg anschaut, müsste viel mehr unternommen werden, um das systemische Marktversagen in diesem Bereich zu kompensieren: Dazu gehören eine Forcierung des sozialen Wohnbaus, die Festlegung von Richtwerten für Mieten sowie Begrenzung der Bodenspekulation.

Die hohen Gewinne von Energiekonzernen, Einzelhandelsketten und der Immobilienwirtschaft zeigen, dass nur das „genaue Beobachten“ der Preissteigerungen oder Abwarten für einen geeigneten Zeitpunkt keine Hilfe darstellt. Gehandelt werden müsste jetzt, von Ihren Bemühungen ist noch nichts zu spüren.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre bisherigen Aktivitäten zu dokumentieren und Sie daran zu erinnern, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für wirksame Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung ist, richten wir deshalb gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

1. Was sind die „zahlreiche Maßnahmen“ im eigenen Wirkungsbereich, die Sie, Herr Landeshauptmann Wallner erwähnten, welche in den von Ihnen nicht näher genannten „zuständigen Ressorts“ ausgearbeitet werden?
2. Welche „zuständigen Ressorts“ wurden mit der Ausarbeitung „zahlreicher Maßnahmen“ beauftragt?
3. Welche Ergebnisse sind aus diesen Aufträgen erzielt worden? (Bitte um eine detaillierte Auflistung mit Darlegung der beabsichtigten Wirkung und Zeitpunkt der geplanten Umsetzung)
4. Wann werden Sie diese „zahlreichen Maßnahmen“ der Bevölkerung präsentieren?
5. Welche konkreten neuen Initiativen, auf die der Landeshauptmann in seiner Antwort ausdrücklich verwies („Wohnbeihilfe sowie Wohnbauförderung“), wurden in Ihrem Ressort, Herr Landesrat Tittler, umgesetzt, um die aktuelle Teuerung abzufedern?

6. Wann ist Ihrer Meinung nach, Herr Landesrat Tittler, „der richtige Zeitpunkt“, um „die richtigen Instrumente“ einzusetzen?
7. Welche „richtigen Instrumente“ gedenken Sie dann einzusetzen?
8. Mit wem wollten Sie Maßnahmen abstimmen, wenn Sie in der Landtagssitzung vom 11. Mai 2022 auf ein abgestimmtes Vorgehen hinwiesen, das zu beachten sei?
9. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, aus den gestiegenen Einnahmen der Illwerke VKW, die dem Landesbudget zufließen, einen Bonus an Haushalte zu geben, die von den Preissteigerungen besonders hart betroffen sind?
10. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, die Obergrenze der Ansprüche für Sozialhilfe angesichts der enormen Teuerung um 300 Euro anzuheben?
11. Haben Sie, Frau Landesrätin Wiesflecker, bereits konkrete Aktionen und Initiativen gesetzt, um das Ziel zu erreichen, dass mehr Menschen Wohnungsbeihilfen bekommen? Wenn ja, worin bestehen diese Aktionen und Initiativen? Wenn nein, warum nicht?
12. Wie beurteilen Sie eine Indexbindung von Sozialleistungen des Landes und des Bundes?

LAbg. Manuela Auer

An die Landtagsabgeordnete
Manuela Auer
SPÖ
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 01. Juli 2022

Betreff: Wie lange müssen die Vorarlberger:innen auf tatsächliche Entlastungen warten?
Anfrage vom 10.06.2022, Zl. 29.01.311

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an Landeshauptmann Markus Wallner gerichtete Anfrage beantworte ich als seine Stellvertreterin im Einvernehmen mit Landesrätin Katharina Wiesflecker und Landesrat Mag Marco Tittler wie folgt.

- 1. Was sind die „zahlreiche Maßnahmen“ im eigenen Wirkungsbereich, die Sie, Herr Landeshauptmann Wallner erwähnten, welche in den von Ihnen nicht näher genannten „zuständigen Ressorts“ ausgearbeitet werden?**
- 2. Welche „zuständigen Ressorts“ wurden mit der Ausarbeitung „zahlreicher Maßnahmen“ beauftragt?**
- 3. Welche Ergebnisse sind aus diesen Aufträgen erzielt worden? (Bitte um eine detaillierte Auflistung mit Darlegung der beabsichtigten Wirkung und Zeitpunkt der geplanten Umsetzung)**
- 4. Wann werden Sie diese „zahlreichen Maßnahmen“ der Bevölkerung präsentieren?**

Zu den Fragen 1-4:

Die Abteilungen IIa (Fachbereich Jugend und Familie), IVa (Soziales und Integration) und IIIId (Wohnbauförderung und Wohnbeihilfe) wurden im Auftrag von Landeshauptmann Wallner über die Abteilung IIIa (Finanzen) bereits im März mit einer ersten Prüfung von jeweils möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Teuerung befasst. Die ausgearbeiteten

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | DVR 0058751
barbara.schoebi-fink@vorarlberg.at | T +43 5574 511 27000 | F +43 5574 511 927000

Maßnahmen betreffen die Bereiche Wohnbeihilfe, den Heizkosten- und Familienzuschuss sowie Kinderrichtsätze in der Sozialhilfe. Die Maßnahmen wurden am 21. Juni 2022 von der Landesregierung einstimmig beschlossen und am selben Tag im Pressefoyer präsentiert. Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind unter [Land Vorarlberg - Presse - Landesregierung beschließt umfassendes Entlastungspaket für die Bevölkerung](https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-65388.html) (<https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-65388.html>) abrufbar.

- 5. Welche konkreten neuen Initiativen, auf die der Landeshauptmann in seiner Antwort ausdrücklich verwies („Wohnbeihilfe sowie Wohnbauförderung“), wurden in Ihrem Ressort, Herr Landesrat Tittler, umgesetzt, um die aktuelle Teuerung abzufedern?**
- 6. Wann ist Ihrer Meinung nach, Herr Landesrat Tittler, „der richtige Zeitpunkt“, um „die richtigen Instrumente“ einzusetzen?**
- 7. Welche „richtigen Instrumente“ gedenken Sie dann einzusetzen?**

Zu den Fragen 5-7:

Die ausgearbeiteten Maßnahmen wurden am 21. Juni 2022 von der Landesregierung einstimmig beschlossen und am selben Tag im Pressefoyer präsentiert. Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind unter [Land Vorarlberg - Presse - Landesregierung beschließt umfassendes Entlastungspaket für die Bevölkerung](https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-65388.html) (<https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-65388.html>) abrufbar.

Zudem darf im Rahmen der Wohnbauförderung auf den seit längerem laufenden, intensiven Richtlinienprozess für 2023 ff, in den eine Reihe von Stakeholdern, wie beispielsweise der Wohnbauförderungsbeirat, Interessensvertretungen oder gemeinnützige Bauvereinigungen, eingebunden sind, hingewiesen werden. Basierend auf den Ergebnissen der Diskussionen und den Rückmeldungen sollen die neuen Richtlinien erstellt werden. Ziel ist ein möglichst einfaches, verständliches und leicht zu kommunizierendes Fördersystem mit wenigen aber wichtigen Themenschwerpunkten zu entwickeln.

Mit der Umsetzung des 10-Punkte-Wohnbaupakets – siehe Vorlage des Volkswirtschaftlichen Ausschusses „Wohnen in Vorarlberg endlich wieder leistbar machen!“ (Beilage 49/2022) – sind einige Ansätze, wie die Koppelung von Raumplanung und Wohnbauförderung bzw. die Schaffung eines Bodenfonds in Prüfung.

8. Mit wem wollten Sie Maßnahmen abstimmen, wenn Sie in der Landtagsitzung vom 11. Mai 2022 auf ein abgestimmtes Vorgehen hinwiesen, das zu beachten sei?

Die Abstimmung von Maßnahmen erfolgt laut Auskunft der Abteilung Wohnbauförderung laufend und mit unterschiedlichen Stakeholdern. Im Bereich der Wohnbauförderung sind dies insbesondere der Wohnbauförderungsbeirat, die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg, der Vorarlberger Gemeindeverband, die Wohnbausprecher:innen der Parteien sowie weitere Ansprechpartner:innen.

9. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, aus den gestiegenen Einnahmen der Illwerke VKW, die dem Landesbudget zufließen, einen Bonus an Haushalte zu geben, die von den Preissteigerungen besonders hart betroffen sind?

In der jährlichen Hauptversammlung der Illwerke vkw AG am 24. Juni 2022 wurde eine Sonderdividende an das Land in der Höhe von 27 Millionen Euro beschlossen. Damit fließen insgesamt 54 Millionen Euro an das Land Vorarlberg als Eigentümer. Ein Teil der Sonderdividende wird für das aktuell vorgestellte Maßnahmenpaket im Bereich der Wohnbeihilfe, dem Heizkosten- und Familienzuschuss sowie in der Sozialhilfe eingesetzt. Weitere Mittel der Sonderdividende werden für den Themenkomplex der Energieautonomie Vorarlberg und der Ökologisierung verwendet. Geplant ist, nicht nur die Energieberatung weiter auszubauen, sondern konkrete Leuchtturmprojekte im Bereich der Energieautonomie und Ökologisierung zu definieren und umzusetzen.

Laut Auskunft der Illwerke vkw AG wird das Unternehmen zusätzlich einen Strombonus an die Vorarlberger Haushalte ausschütten: Allen Haushaltskund:innen in Vorarlberg werden die monatlichen Energiekosten eines durchschnittlichen Haushaltes in Höhe von 40 Euro brutto bei der nächsten Jahresrechnung automatisch abgezogen. Einkommensschwache Haushalte, die von der GIS-Gebühr befreit sind, erhalten 120 Euro brutto gutgeschrieben. In diesen Strombonus fließen rund 6 Millionen Euro. Die Strompreise für Vorarlberger Kund:innen, die zu den günstigsten in Österreich und Deutschland gehören, werden dadurch weiter verringert.

10. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, die Obergrenze der Ansprüche für Sozialhilfe angesichts der enormen Teuerung um 300 Euro anzuheben?

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration bedarf die Anhebung der Obergrenze der Ansprüche für Sozialhilfe um Euro 300 einer Novellierung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes seitens des Bundes. Dieses gibt für die Leistungen der Sozialhilfe Höchstsätze vor, die von den Ländern nicht überschritten werden dürfen. Zudem darf auf die aktuell beschlossene Anpassung der Kinderrichtsätze in der Sozialhilfe verwiesen werden.

11. Haben Sie, Frau Landesrätin Wiesflecker, bereits konkrete Aktionen und Initiativen gesetzt, um das Ziel zu erreichen, dass mehr Menschen Wohnungsbeihilfen bekommen? Wenn ja, worin bestehen diese Aktionen und Initiativen? Wenn nein, warum nicht?

Es ist wichtig, im eigenen Verantwortungsbereich zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln, und zum anderen mit Regierungskolleg:innen in Diskussion zu gehen, wenn sozialpolitische Maßnahmen in deren Verantwortungsbereich weiterentwickelt werden. Im Strategiepapier des Sozialfonds wird explizit ausgeführt, dass sozialpolitische Aufgaben in vorgelagerten Systemen wahrgenommen werden. Daher finden regelmäßig Gespräche statt, weil es u.a. bei der Wohnbeihilfe sowie bei Veränderungen in der Sozialhilfe Abstimmungsbedarf gibt. Durch die gute Zusammenarbeit ist es gelungen, die Wohnbeihilfe zu erhöhen und den Bezugskreis deutlich zu erweitern.

12. Wie beurteilen Sie eine Indexbindung von Sozialleistungen des Landes und des Bundes?

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration ist der Begriff Sozialleistungen als solches nicht definiert, sodass nicht klar ist, welche Leistungen unter diesen Begriff zu subsumieren sind. Im Rahmen der Sozialhilfe unterliegen die Sätze zur Deckung des Lebensunterhaltes bereits per lege einer automatisierten jährlichen Indexanpassung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink